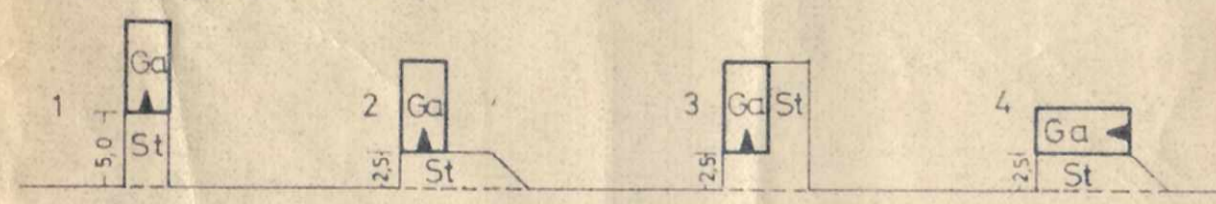
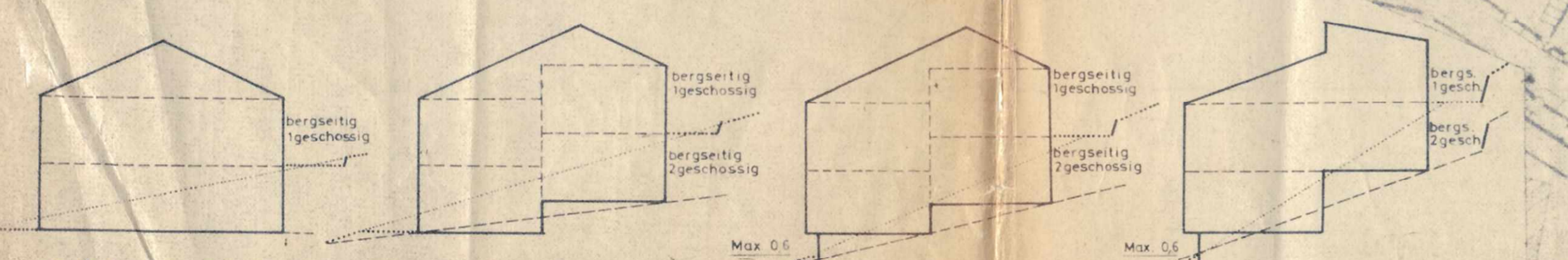


- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grundstücksgrenze vorhanden
 - Grundstücksgrenze geplant
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Ga Garage
 - St Stellplatz
 - Ga Gemeinschaftsgaragen
 - St Gemeinschaftsstellplätze
 - ▨ Gebäude vorhanden mit Firstrichtung
 - ▨ Gebäude geplant mit Firstrichtung
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Fußweg)
 - Öffentliche Grünfläche
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 - ⊙ Öffentlicher Kinderspielplatz
 - ⊙ Trafostation
 - 20 kV-Freileitung
 - WR Reines Wohngebiet
 - △ Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
 - △ Offene Bauweise (nur Doppelhäuser zulässig)
 - △ Offene Bauweise (nur Hausgruppen zulässig)
 - I Zahl der Geschosse - als Höchstgrenze
 - I/II Zahl der Geschosse - als Höchstgrenze (Hangtyp: bergseitig 1-gesch. talseitig 2-gesch.)
 - II Zahl der Geschosse - zwingend
 - GRZ Grundflächenzahl) als Höchstgrenze in Beachtung der überbaubaren Fläche
 - GFZ Geschoßflächenzahl) als Höchstgrenze in Beachtung der überbaubaren Fläche
 - A Alte Geländehöhe
 - B A geplante Straßenhöhe



SCHEMASKIZZE ÜBER STELLUNG VON GARAGEN U. STELLPLÄTZEN



ZULÄSSIGE HAUSTYPEN BEI I/II GESCHOSS. BEBAUUNG (JE NACH GELÄNDENEIGUNG)

WR	Reines Wohngebiet
△	Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
△	Offene Bauweise (nur Doppelhäuser zulässig)
△	Offene Bauweise (nur Hausgruppen zulässig)
I	Zahl der Geschosse - als Höchstgrenze
I/II	Zahl der Geschosse - als Höchstgrenze (Hangtyp: bergseitig 1-gesch. talseitig 2-gesch.)
II	Zahl der Geschosse - zwingend
GRZ	Grundflächenzahl) als Höchstgrenze in Beachtung der überbaubaren Fläche
GFZ	Geschoßflächenzahl) als Höchstgrenze in Beachtung der überbaubaren Fläche
A	Alte Geländehöhe
B	geplante Straßenhöhe

Änderung am 11. Sep. 1973 durch Beschluß des Gemeinderates
 Aufgestellt am 28. Sep. 1973
 bis: 29. Okt. 1973

GEMEINDE GROSSACHSEN
 Bürgermeister *W. Wöckel*

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 BBauG.
 Vom: 28. Sep. 1973
 bis: 29. Okt. 1973

GEMEINDE GROSSACHSEN
 Bürgermeister *W. Wöckel*

Als Satzung beschlossen am 27. Nov. 1973 durch Beschluß des Gemeinderates

GEMEINDE GROSSACHSEN
 Bürgermeister *W. Wöckel*

Genehmigungsvermerk

Genehmigt
 am 1. JAN. 1974
 i. V. *U. A. V.*

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 25.1.1974 bis 1.2.1974 auf der Gemeindeverwaltung gemäß § 12 BBauG öffentlich ausgelegen.
 Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 24.1.1974
 Der Plan ist seit 24.1.1974 rechtsverbindlich.

gez. Schröder
 Bürgermeister
 Gemeinderat

GROSSACHSEN/BERGSTRASSE
 BEBAUUNGSPLAN „BRÜNNELWEG II“
 ÄNDERUNGSPLAN I M. 1:1000
 BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM
 GROSSACHSEN/MANNHEIM DEN 5. JULI 1973
 GEANDERT AM 18.9.1973